

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 06.08.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
stellv. Ausschussvorsitzender:	Bernd Redeker
Ausschussmitglieder:	Iko Chmielewski Abbes Mahouachi Djure Meinen Hannelore Schneider Dr. Marko Alexander Seelig
stellv. Ausschussmitglieder:	Raimund Recksiedler (nur zeitweise anwesend)
Ratsmitglieder:	Rudolf Böcker Hergen Eilers Dorothea Weikert (nur zeitweise anwesend)
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts (nur zeitweise anwesend) Matthias Blanke Olaf Freitag Dirk Heise Jörg Kreikenbohm
Gäste:	Dipl.-Ing. Bert Diekmann (zu TOP 6.1) Christine Frenz-Roemer (zu TOP 6.2)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 30.07.2013
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Windkraftpotentialstudie der Stadt Varel - Vorstellung der Ergebnisse
- 6.2 Umgestaltung des Schloßplatzes - Vorstellung der Planung
- 6.3 Bekanntgabe der wasserrechtlichen Bewilligung durch den Landkreis Friesland zugunsten der Papier- und Kartonfabrik Varel

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Rathkamp eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um die Tagesordnungspunkte 2.1.2 und 2.2.2 des nichtöffentlichen Teiles erweitert.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 30.07.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 30. Juli 2013 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Von einem Bürger wird gefragt, wer den Auftrag für die Erstellung einer Windkraftpotentialstudie vergeben hat, wer die Kosten trägt und ob durch diese Studie Kosten auf die Bürger zukommen können z.B. durch Erhöhung der Stromkosten). Erster Stadtrat Heise antwortet hierzu, dass der Auftrag zur Erstellung der Studie von der Stadt Varel vergeben wurde und auch diese die Kosten trägt. In Anbetracht dessen, dass die Stadt Varel keinen Einfluss auf die Höhe der Stromkosten hat, wird die Erstellung der Studie auch nicht zu einer Stromkostenerhöhung führen.

Herr Begerow von der Northwest-Zeitung fragt an, ob es für die Planung zur Umgestaltung des Schloßplatzes eine Bürgerbeteiligung gibt und ob auch wieder eine Ausstellung der Pläne geplant ist. Erster Stadtrat Heise führt hierzu aus, dass es eine Bürgerbeteiligung geben wird und auch geprüft wird, ob eine Ausstellung der Pläne erfolgen soll.

4 Anträge an den Rat der Stadt

Kein Tagesordnungspunkt

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Windkraftpotentialstudie der Stadt Varel - Vorstellung der Ergebnisse

Herr Diekmann vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt die vorläufigen Ergebnisse der Windkraftpotentialstudie anhand einer Präsentation vor.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Umfangs der Präsentation diese nur im Ratsinformationssystem der Stadt Varel dem Protokoll beigelegt sein wird. Zudem wird jedoch jeder Fraktion ein farbiges Exemplar dieser Präsentation zur Verfügung gestellt. Der Ausschuss erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Herr Diekmann erläutert dann anhand der Präsentation ausführlich die rechtlichen Hintergründe sowie die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Eignungsflächen und stellt die harten und weichen Ausschusskriterien sowie die Bewertung der Potenzialflächen vor.

Unter harten Ausschlusskriterien versteht man Kriterien, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen eine Windenergienutzung verhindern (z.B. Straßen, Wohnbauflächen).

Die weichen Ausschlusskriterien führen aufgrund kommunaler Willensbildung und städtebaulicher Vorstellungen der Kommune zum Ausschluss von Flächen für die Windenergienutzung.

Lediglich die weichen Ausschlusskriterien sind einer kommunalen Abwägung zugänglich. Der Rat könnte diese anpassen, insbesondere, wenn in der Studie erkennbar ist, dass der Windenergie nicht substanziell Raum eingeräumt wird.

Ratsherr Redeker fragt an, auf welcher Grundlage der Entfernungswert von 500 m zur Wohnbebauung gewählt wurde. Herr Diekmann führt hierzu aus, dass es diesbezüglich Gerichtsurteile gibt, die eine Entfernung von mindestens 500 m bestätigen.

Ratsherr Meinen fragt an, ob im Bereich des Nordender Grodens ein Repowering möglich ist, da die bestehenden Windkraftanlagen eine Art Vorbelastung darstellen. Herr Diekmann führt hierzu aus, dass seiner Meinung nach die bestehenden Windkraftanlagen eine Vorbelastung darstellen, so dass eine Repowering nicht unmöglich erscheint. Es wäre jedoch in einem Bebauungsplanverfahren nachzuweisen, dass die neuen Windkraftanlagen nicht größere Belastungen der Umgebung hervorrufen als die alten.

Ratsfrau Schneider fragt an, ob auch die Höhe der Windkraftanlagen als Maßstab in die Potenzialstudie eingeflossen ist. Ihrer Auffassung nach werden die Windkraftanlagen immer höher und dies sollte betrachtet werden. Herr Diekmann führt hierzu aus, dass eine Betrachtung ohne Höhe durchgeführt wurde. Es handelt sich hier um eine Potenzialstudie, die lediglich Potenzialflächen für Windenergieanlagen ausweisen soll. Erst bei einem Bebauungsplanverfahren ist im Rahmen einer Einzelbetrachtung festzustellen, welche Anlagenhöhe an dem jeweiligen Standort möglich erscheint.

Ratsherr Meinen fragt an, warum entsprechend hohe Abstandsflächen zur Autobahn gewählt wurden. Herr Diekmann führt hierzu aus, dass es sich bei den gewählten Abständen um übliche Abstandswerte handelt. Er weist jedoch darauf hin, dass lediglich die Anbauverbotszone entlang der Autobahn mit einer Entfernung

von 40 m als hartes Ausschlusskriterium zu betrachten ist. Jedoch sollte auch die Kipphöhe und die Möglichkeit von Eiswurf bedacht werden, so dass ein weiches Ausschlusskriterium entsprechend höher anzusetzen ist. Er weist zudem darauf hin, dass seiner Meinung nach durch eine Reduzierung des weichen Kriteriums Abstandflächen zur Autobahn keine neuen Räume für Windkraftanlagen geschaffen werden.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Chmielewski weist Herr Diekmann zudem darauf hin, dass weiche Kriterien immer auf das gesamte Stadtgebiet bezogen gelten müssen. Man kann kein weiches Kriterium auf einen Einzelfall anwenden und den Rest des Stadtgebietes anderweitig betrachten.

Ratsherr Rathkamp weist daraufhin, dass der Landkreis Ammerland in seiner Potentialstudie einen Abstand von 600 m zu Wohnhäusern annimmt. Seiner Meinung nach sollte auch die Stadt Varel darüber nachdenken, eine solche Abstandfläche in die Potentialstudie aufzunehmen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es Potentialflächen an der Stadtgrenze zum Landkreis Ammerland gibt und ansonsten eine Ungleichbehandlung der Ammerländer und Vareler Bürger auftreten wird.

Ratsherr Chmielewski hinterfragt den Sinn der Potentialstudie, da die gleichen Ergebnisse wie in der letzten Potentialstudie aufgezeigt werden. Er fragt sich zudem, ob gegebenenfalls weiche Kriterien verändert werden sollten, um neue Potentialflächen zu schaffen. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Veränderung der weichen Kriterien nur auf das gesamte Stadtgebiet bezogen durchgeführt werden können, ansonsten läuft man Gefahr, einen Abwägungsfehler zu begehen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die neue Potentialstudie zwei bislang noch nicht bekannte Potentialflächen ausweist und zudem die Flächen der alten Studie bestätigt. Insofern wurde ein sinnvolles Ergebnis erzielt.

Ratsherr Eilers spricht sich dafür aus, dass an Standorten, an denen bereits Windkraftanlagen stehen, ein Repowering möglich sein sollte. Insofern sollte diesbezüglich die Windkraftpotentialstudie kritisch betrachtet werden. Herr Diekmann weist darauf hin, dass z.B. im Bereich des Nordender Grodens das Repowering grundsätzlich möglich sein könnte. Die Belastungen, die sich dort ergeben, sind durch den Rat zu bewerten. Diese Bewertungskriterien können abgeändert werden. Es ist jedoch eine entsprechende Begründung erforderlich. Im Nachgang ist es jedoch weiterhin notwendig, dass im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens nachgewiesen wird, dass keine neuen Beeinträchtigungen von repowerten Anlagen ausgehen.

6.2 Umgestaltung des Schloßplatzes - Vorstellung der Planung

Frau Frenz-Römer vom Ing.-Büro Kilian und Frenz stellt anhand einer Präsentation den derzeitigen Planungsstand zur Umgestaltung des Schloßplatzes vor.

Sie weist darauf hin, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung eine Reihe von Anregungen gegeben wurden. Es handelt sich dabei um die Erhaltung des Baumbestandes, die Erhaltung des Klettergerüsts, ein Abstandsgrün zur Straße, zwei Überquerungshilfen im Rahmen der Schulwegsicherung, Sitzbänke mit Rückenlehne und den Wunsch nach einer multifunktionalen Nutzungsmöglichkeit des Platzes.

Diese Vorschläge hat das Büro in ihre Planung eingearbeitet.

Damit ergibt sich nun - wie in Präsentation Seite 16 dargestellt - die Gestaltung des Schloßplatzes.

Frau Frenz-Römer weist darauf hin, dass der Kramermarkt in Varel den Platz weiter nutzen können wird. Sowohl der Auto-Scooter als auch das Karussell im Bereich des Kreuzungsbereiches zur Pelzerstraße können aufgebaut werden. Durch die Fahrbahnteilung der Windallee würde sich jedoch voraussichtlich nur noch eine einzeilige Bebauung mit Buden entlang der Windallee möglich sein.

Ratsherr Redeker fragt an, wie die Radfahrer geführt werden. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass auf der Straße ein Angebotsstreifen für Radfahrer vorgehalten werden wird. Der Landkreis Friesland hat einer solchen Vorgehensweise bereits zugestimmt.

Ratsherr Eilers fragt an, wie eine Boulebahn ausgestaltet sein wird. Hierzu wird ausgeführt, dass es sich hier um eine ebene Fläche handelt, die mit einem feinen Splitt bestreut ist.

Erster Stadtrat Heise weist darauf hin, dass die Schausteller die Planung als problematisch ansehen. Der Marktausschuss wird sich am 28. August 2013 mit dieser Angelegenheit ebenfalls befassen.

In diesem Zusammenhang schlägt Frau Frenz-Römer vor, den Ausbau der Mittelinsel in der Windallee noch einmal zu durchdenken, so dass gegebenenfalls auch eine Überbaubarkeit dieses Streifens erreicht werden kann, um eine zweizeilige Bebauung während der Kramermarktzeit zu ermöglichen.

Ratsherr Böcker spricht sich grundsätzlich positiv zur vorgestellten Planung aus. Er regt jedoch an, diesen Bereich mit 30 km/h zu beschildern. Zudem wäre es seiner Meinung nach wünschenswert, wenn das Toilettengebäude entfernt bzw. verlegt werden könnte. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass eine Verkehrsberuhigung durch die Einbringung einer Mittelinsel erreicht werden wird. Eine Verlagerung des Toilettengebäudes ist vor dem Hintergrund der Förderobergrenze nicht mehr in das Projekt integrierbar.

Ratsherr Seelig fragt an, wie hoch die Kosten für die Neugestaltung des Schloßplatzes ausfallen werden. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass mit Kosten von etwa 880.000,00 Euro brutto gerechnet wird. Diese werden zu 5/6 gefördert, so dass 1/6 bei der Stadt Varel verbleibt und im Rahmen der Stadtsanierungsmittel gezahlt werden müsste. Der Landkreis wird sich teilweise an den Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Windallee (Kreisstraße 109) finanziell beteiligen. Dies ist jedoch schon eingerechnet worden.

Ratsfrau Schneider weist darauf hin, dass der Eingang der Kirche in Richtung Windallee kaum genutzt wird. Alle Gottesdienste und Hochzeitsgesellschaften nutzen die anderen Eingänge. Insofern fragt sie sich, ob eine Querungshilfe in diesem Bereich notwendig ist. Sie weist zudem darauf hin, dass die Pflasterung in der Innenstadt bereits sehr dreckig ist und zudem im Winter auch äußerst glatt. Insofern schlägt sie vor, für den Schloßplatz eine andere Pflasterung zu wählen.

Ratsherr Redeker schlägt vor, zusätzliche Sitzplätze in Form von Gabionen als Begrenzung des Schloßplatzes aufzustellen. Verwaltungsseitig wird hierzu entgegnet, dass eine solche Variante zusätzliche Kosten verursachen wird, die nicht mehr durch die Förderung gedeckt sein werden.

Ratsherr Eilers wünscht sich eine stärkere Visualisierung der Planung, da für ihn die Fahrbahnbereiche in der Straße sehr eng wirken. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass die Straße nach dem bisherigen Planungsstand eine Fahrspurweite von 2,75 m zuzüglich des überfahrbaren Angebotsstreifens für Radfahrer von 1,25 m im Bereich der Schloßstraße und eine Fahrbahnweite von 2,55 m plus 1,25 m im Bereich der Kreuzung Mühlenstraße hat. Dies ist ausreichend für den Pkw- und Lkw-Verkehr.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass das Landesamt für Denkmalpflege darauf bestehen wird, dass aufgrund der historischen Bedeutung des Platzes die Baumaßnahme durch einen Archäologen begleitet wird. Dies wird voraussichtlich zusätzliche Kosten von etwa 20.000,00 Euro verursachen.

Es ist des Weiteren geplant, am 22. August 2013 die heute vorgestellten Planungen auch der Vareler Bevölkerung vorzustellen, um ein Meinungsbild zu erhalten. Eine Ausstellung der Pläne im Rathaus erscheint ebenfalls als möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass, sofern die Stadt Varel Fördergelder in Anspruch nehmen möchte, der Bau des Schloßplatzes nächstes Jahr zu erfolgen hat und auch die Abrechnung fertiggestellt sein muss. Insofern ist eine Ausschreibung der Arbeiten im Winter 2013 angepeilt, zumal zu diesem Zeitpunkt mit akzeptablen Preisen zu rechnen ist.

Verwaltungsseitig wird deshalb gebeten, die Planung in den Fraktionen zu beraten, damit spätestens im September eine Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme getroffen werden kann.

Ratsherr Chmielewski spricht sich grundsätzlich gegen die Planung aus. Er weist jedoch darauf hin, dass auch seiner Meinung nach das Toilettenhäuschen in die Planung einbezogen und entfernt werden sollte. Auch er hält die Pflasterung für nicht gut, ebenso wie er die alten Beleuchtungskörper des Schlossplatzes beibehalten würde.

Ratsherr Meinen spricht sich grundsätzlich für die Planung aus. Er hält jedoch das Klettergerüst für störend und bittet darum zu prüfen, ob dieses gegebenenfalls symmetrischer in die vorgegebenen Fluchten eingepasst werden kann. Zudem hält er es für sinnvoll, die Überwegung zum Amtsgericht weiter südlich vorzusehen. Auch hinsichtlich der Pflasterfarbe sollte man über eine Alternative nachdenken.

Ratsherr Eilers weist darauf hin, dass sich eine einmalige Chance für die Stadt Varel ergibt, den Schloßplatz neu zu gestalten und dabei erhebliche Fördermittel einzuwerben. Er weist darauf hin, dass man jetzt eine Entscheidung treffen muss. Man wird es mit Sicherheit nicht allen Vareler Bürgern Recht machen können, aber der Rat wird aber trotzdem entscheiden müssen.

Verwaltungsseitig wird abschließend darauf hingewiesen, dass es zwar wünschenswert wäre, das Toilettengebäude in die Planung einzubeziehen, dass dieses jedoch nicht im Rahmen der Förderung möglich ist. Die Stadt müsste insofern diese Maßnahme zahlen.

Hinweis: Jeder Fraktion wird eine farbige Ausfertigung der Präsentation zur Verfügung gestellt.

6.3 Bekanntgabe der wasserrechtlichen Bewilligung durch den Landkreis Friesland zugunsten der Papier- und Kartonfabrik Varel

Das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren zur Entnahme von maximal 4,5 Mill. cbm Grundwasser pro Jahr durch den Landkreis ist nunmehr mit der Bewilligung der Entnahme abgeschlossen. Wie alle Einwender im Verfahren ist auch die Stadt Varel über die Entscheidung und den Umgang mit ihrer Stellungnahme in Kenntnis gesetzt worden. Es handelt sich dabei um eine Entscheidung, die auf ca. 150 Seiten erläutert und begründet worden ist.

In ihrer Stellungnahme hat die Stadt Varel gefordert, dass Schäden durch die Grundwasserentnahme durch die Papier- und Kartonfabrik getragen werden. Kommunale Straßen sollten mit Höhenmesspunkten versehen werden. Es sollten Grenzwerte festgelegt werden.

In der Bewilligung wird von folgender Sachlage ausgegangen:

Der Landkreis Friesland sieht eine mögliche Gefährdung von städtischen Straßen höchstens in dem Bereich, in dem laut Prognose mindestens 20 cm Grundwasserabsenkung erwartet werden können. Ein Beweissicherungsverfahren wird nach folgenden Maßgaben durchgeführt:

Der Landkreis teilt die städtischen Straßen in drei Gruppen ein.

Bei Gruppe 1 handelt es sich um Straßen im Bereich von tragfähigen Untergründen (z.B. Geestbereich). Hier wird eine keine Beweissicherung geben, da diese aus Sicht des Landkreises nicht notwendig ist.

In der 2. Gruppe sind Straßen mit qualifiziertem Unterbau nach dem Stand der Technik im Bereich von setzungsfähigen Böden (Marsch/Moor) zusammengefasst. Hier wird der Landkreis Friesland eine Beweissicherung durch Anbringung von Höhenmesspunkten in den Straßenräumen durchführen.

Die 3. Gruppe enthält Fahrstraßen ohne qualifizierten Unterbau, die nicht dem Stand der Technik entsprechen und im Bereich von setzungsfähigen Böden liegen. Dies sind die sog. Moorstraßen und Fahrwege. Hier wird eine Beweissicherung seitens des Landkreises Friesland für nicht sinnvoll erachtet, da grundsätzlich mit Straßenschäden zu rechnen ist. Es soll eine fotografische Bestandsaufnahme und Protokollierung von Schäden erfolgen. Erst wenn es erforderlich wird, soll eine Messung der Ebenheit durchgeführt werden.

Eine Festlegung von Grenzwerten ist aus Sicht des Landkreises nicht sinnvoll, da keine monokausalen Zusammenhänge zwischen Setzungen und Grundwasserentnahme festgelegt werden können.

Die Stadt Varel hat nun grundsätzlich die Möglichkeit, bis zum 19. August 2013 beim Verwaltungsgericht Oldenburg Klage gegen diese Entscheidung einzureichen.

Eine entsprechende Notwendigkeit wird seitens des Ausschusses nicht gesehen.

Erster Stadtrat Heise weist darauf hin, dass sich auch der Betriebsausschuss noch einmal mit der Entscheidung des Landkreises hinsichtlich der durch die EWE in Bezug auf das Wasserwerk Varel abgegebenen Stellungnahmen beschäftigen wird.

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)

